

Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Neufahrn i.NB



LEGENDE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

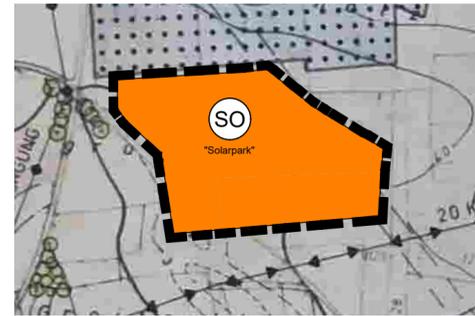
 Flächen für die Landwirtschaft

 Sonderbaufläche nach § 1 (1) BauNVO mit der Zweckbestimmung "Solarpark"



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 19 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Hofendorf“



Wirksamer Landschaftsplan der Gemeinde Neufahrn i.NB



LEGENDE LANDSCHAFTSPLAN

 Acker und Grünlandansaat

 Sonderbaufläche (Solarpark)

 Grünfläche

 Dauergrünland

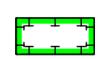


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind

Landschaftsplanänderung durch Deckblatt Nr. 9 „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Hofendorf“



Flächen mit Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in den Naturhaushalt



Schaffung eines Biotopverbundnetzes

VERFAHREN

- Die Gemeinde Neufahrn i.NB hat in der Sitzung vom 23.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 21.12.2021 hat in der Zeit vom 14.02.2022 bis 15.03.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 21.12.2021 hat in der Zeit vom 14.02.2022 bis 15.03.2022 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 12.04.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.06.2022 bis 20.07.2022 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 12.04.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.06.2022 bis 20.07.2022 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf II des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf II des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Neufahrn i.NB hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.
Neufahrn i.NB, den
.....
Peter Forstner, 1.Bürgermeister
- Das Landratsamt hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
Neufahrn i.NB, den
.....
Peter Forstner, 1.Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Neufahrn i.NB, den
.....
Peter Forstner, 1.Bürgermeister

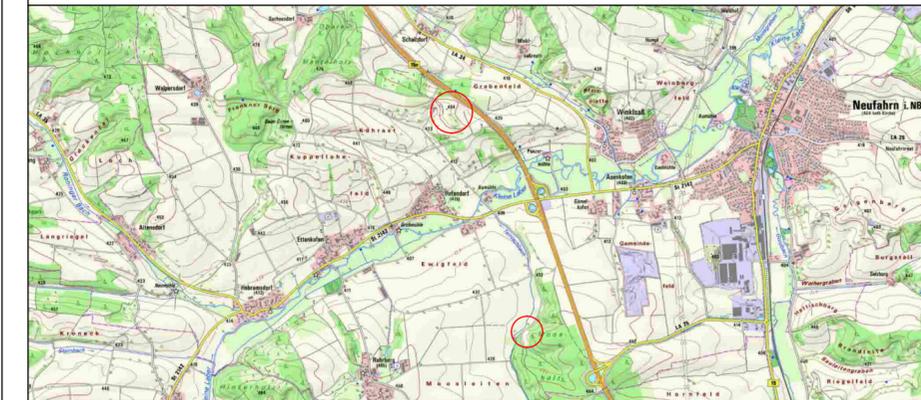
Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 19 und des Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 9 "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Hofendorf"



Gemeinde: Neufahrn i.NB
Landkreis: Landshut
Regierungsbezirk: Niederbayern

Entwurf II

02.05.2023



Übersichtsplan 1 : 50.000

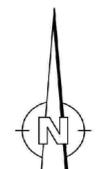
Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

S. Kuhn
Projektleitung: Sebastian Kuhn



1 : 5.000

Projekt: PV_Anlage_Hebramsdorf

Datei:1.1_FNP-5000_PV_Hebramsdorf

P2111185